

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016

Zu TOP : 9.9

Verfahren zum Verkauf „Pionierhaus“

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0134/2016

Herr Lastovka nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung des Antrages teil.

Herr Paul teilt zum Verfahren mit, dass Grundstücksangelegenheiten nach § 8 Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund nicht öffentlich zu behandeln sind.

Es bestehen schutzwürdige Interessen sowohl der Hansestadt Stralsund als auch der Vertragspartner.

Schutzwürdige Interessen bestehen auch dann weiter, wenn Details zu Grundstücksverkäufen bereits an die Öffentlichkeit getreten sind.

Aus Sicht des Präsidiums erlaubt das Begehren des Antrages noch eine öffentliche Beschlussfassung.

Der Präsident behält sich die Möglichkeit vor, die Öffentlichkeit auszuschließen, sobald Details zu Namen oder Zahlen zum Grundstücksverkaufsverfahren genannt werden.

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich und schließt Bevorzugen im Verfahren aus.

Herr Dr. Zabel führt Gründe an, warum die CDU/FDP-Fraktion den Antrag ablehnt. Er nennt dabei z. B. das Problem, dass ein Bieter, nachdem alle Daten veröffentlicht wurden, eine Erhöhung seines Angebotes öffentlich bekannt macht. Inhaltlich spricht sich die Fraktion für einen alteingesessenen Geschäftsmann aus dem Bereich „Sanitätshaus“ der Stadt aus. Dabei soll eine Partnerschaft mit einem Fitnesscenter eingegangen werden, welches ebenfalls bereits in der Stadt etabliert ist und auch im Bereich Reha-Sport beste Erfahrungen besitzt. Ebenfalls wird als positiv gesehen, dass der vorhandene Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben soll, ebenso der Parkcharakter.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

1.

Das Verfahren zum Verkauf des Grundstücks Knieperdamm 5 (ehem. Pionierhaus) wird bis auf Weiteres ausgesetzt. Die derzeit im Verfahren befindlichen Interessenten zum Kauf des Grundstücks werden aufgefordert bis zum 31. Dezember 2016 abschließende Kaufangebote abzugeben und diesen Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen beizufügen.

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt in geeigneter Form öffentlich auf die (verlängerte) Frist zur Abgabe von Angeboten für den Erwerb des Grundstücks Knieperdamm 5 (Pionierhaus) hinzuweisen.

2.

Die Bürgerschaft wird im Januar 2017 über die bis zum 31. Dezember 2016 vorliegenden Kaufangebote einschl. der Konzepte zur baulichen Nutzung der Flächen informiert. Den Kaufinteressenten wird im 1. Quartal 2017 die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Konzepte im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

ingeräumt. Nach dieser Vorstellung entscheidet die Bürgerschaft unverzüglich über den Verkauf des Grundstücks.

3.

Der Erhalt des Baumbestandes und der historischen Gartenanlage auf dem zum Verkauf stehenden Areal hat eine besondere Bedeutung und ist langfristig zu sichern. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Anlage soll dauerhaft gesichert werden.

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016